

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindebauordnung Balzers sowie des Art. 20 des Baugesetzes (BauG) und hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2024 folgende Änderungen des Zonenplans genehmigt:

- **Teilrevision Zonenplanänderung**
Erweiterung des Gewerbe- und Dienstleistungsanteil bis 100% für den Abschnitt entlang Rietstrasse und der Neuen Churerstrasse Richtung St. Luzisteig der Grundstücke Nrn. 1030, 1031, 1034, 1459, 1506, 1508, 1818, 1819, 1856, 4398, 4399, 4400, 4403

In Anwendung von Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes (BauG) liegt der Zonenplan vom 26. Januar 2024 bis 25. Februar 2024, während den Öffnungszeiten der Gemeindebauverwaltung (08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Teilrevision Zonenplanänderung sind schriftlich begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindevorsteherung Balzers einzureichen.

Balzers 2024
Gemeindevorsteherung Balzers
Karl Malin

GEMEINDEVORSTEHUNG

urstenstrasse 50, 9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 00
www.balzers.li